

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 22

**Artikel:** Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-30455>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

**Nr. 22**

Basel, 31. Mai

**1913**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabs & Co. Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**.

**Inhalt:** Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich. — Ueber die Verwendung unserer Kavallerie. — Eindrücke über den japanischen Soldaten. — Ausland: Frankreich: Um ein schlechtes Wehrgesetz herum. — Oesterreich-Ungarn: Vermehrung der Radfahrerkompanien.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1913 Nr. 6.**

## Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich.

In dem Artikel „Kriegsrüstungen“ in Nr. 11 der Militärzeitung haben wir die Ansicht ausgesprochen und einläßlich begründet, es müsse für die Tüchtigkeit der französischen Armee von den verhängnisvollsten Folgen sein, wenn die Vorlage der Regierung auf Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit angenommen werde.

Die Vorlage ist noch nicht angenommen und schon bewahrheiten sich unsere Behauptungen in ihrem schlimmsten Teil, bezüglich des Einflusses auf den Geist in der Armee. Gerade dieser soll sich in den letzten Jahren so sehr wieder gehoben haben; dieses neben dem kindlichen Glauben an die ungeheure Bedeutung der behaupteten Ueberlegenheit im Luftschiffwesen, war ja Hauptursache des starken Wieder-Hervortretens von Chauvinismus.

Und nun zeigen die zahlreichen Protest-Zusammenrottungen von Soldaten gegen die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, die vielerorts den Charakter von Revolten annahmen, welchen Einfluß die geplante Maßregel schon jetzt auf den Geist in der Armee ausübt.

Man hilft sich in der Regierung und in den herrschenden Kreisen, die die dreijährige Dienstzeit wieder einführen wollen, über die Bedeutung dieser Emeuten damit hinweg, daß man sie als die Folgen der systematischen Wühlarbeit jener antimilitaristischen Vereine erklärt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den militärischen Geist in der französischen Armee zu zerstören. Man meint, daß, wenn man durch energisches Einschreiten das Ansteckungsgift von den Soldaten fern hält, dann sofort der militärische Geist wieder da ist und die Einführung der dreijährigen Dienstzeit mit Freuden begrüßt oder wenigstens mit soldatischem Gleichmut ertragen wird.

Das alles ist nichts anders als Selbstbetrug. Wohl ist es richtig, daß die antimilitaristische Propaganda unter den Soldaten die Emeuten in Szene setzte und es soll auch angenommen werden, daß diese ohne deren Arbeit gar nicht stattge-

fundnen hätten. Aber die Veranlassung dazu haben diejenigen gegeben, die die dreijährige Dienstzeit wieder einführen wollen und es sei die Behauptung gewagt, daß erst dadurch die antimilitaristische Propaganda soviel Macht über die Soldaten gewinnen konnte, daß diese die Ausschreitungen begingen, die jeden französischen Patrioten mit Schrecken erfüllen müssen.

Diese Vorkommnisse sind der erste Beweis, wie wenig abgeklärtes Denken zu der beabsichtigten Maßregel zur Verstärkung der Wehrkraft veranlaßt. — Daß in Paris zwei Vereine bestehen, die sich als „Lebenszweck“ gegeben haben, das militärische Pflichtgefühl und die patriotische Gesinnung in den Soldaten zu corrumpieren, ist eine weltbekannte Tatsache und ebenso ist den Militärbehörden bekannt, daß sie mit der Propaganda für ihre Ideen in die Kasernen einzudringen verstehen; verschiedene mehr oder weniger unbedeutende Vorkommnisse haben schon seit längerer Zeit den Beweis erbracht, daß das nicht überall ganz erfolglos ist. Wenn nun auch aus Gründen, über die hier nicht geurteilt werden soll, bisher nichts dagegen geschah und man nicht untersuchte, wie weit die militärfiendliche Propaganda schon gewirkt und was zu geschehen habe, um sie ungefährlich zu machen, so dürfte doch feststehen, daß ihr nicht in die Hände gearbeitet werden darf.

Auch wenn in der Armee der vortrefflichste militärische Geist und der höchste Grad patriotischen Opfersinns herrschen, so werden doch sehr viele Soldaten, die berechtigt waren zu glauben, ihre aktive Dienstzeit im Frieden werde diesen oder den nächsten Herbst zu Ende sein, schmerzlich empfinden und innerlich grollen, als sie plötzlich hören, sie müßten noch ein weiteres Jahr in der Kaserne bleiben. Diese, die sonst vielleicht nie darauf gehört hätten, sind jetzt empfänglich für die Lehren und Aufreizungen der Antimilitaristen und wenn sie auch sonst gar nicht zu ihnen gehören wollen, jetzt erblicken sie in ihnen die Helfer gegen das ihnen drohende Uebel.

Nicht die Hetzereien der Antimilitaristen haben die Emeuten der Soldaten überall im Lande herum verursacht, sondern die beabsichtigte Einführung der dreijährigen Dienstzeit. Die Antimilitaristen haben gar keinen andern Anteil

daran, als daß die hervorgerufene Unzufriedenheit ihnen den Mut gab, aufzutreten und die Führung zu übernehmen.

Deswegen ist auch das Uebel nicht geheilt, wenn man mit Feuer und Schwert die Antimilitaristen ausrottet und jeden Neuausbruch der Unzufriedenheit unmöglich macht. Und wenn, was wohl zweifellos ist, die Kammer die dreijährige Dienstzeit einführt, so ist damit der gute soldatische Geist, der für Kriegserfolg viel wichtiger ist, als Massenheere und deren rasche Kriegsbereitschaft noch nicht sicher gestellt, dafür bedarf es noch jahrelanger intensiver, systematischer Arbeit. Die Bewachung der Soldaten vor antimilitaristischer Propaganda spielt dabei die allerleinste Rolle und ist gänzlich erfolglos, solange der militärische Organismus nicht gesund und kräftig ist.<sup>1)</sup>

Die dreijährige Dienstzeit wird noch anderweitig den Geist im Heere gefährden.

Die alten Troupiers sind der Ruin des guten soldatischen Geistes im Heere und nicht die Träger desselben, wie solche glauben, die nach Aeußerlichkeiten nur urteilen. Der gute Bürger liberaler Gesinnung jener Zeiten und Länder, wo er sich einen Stellvertreter kaufen konnte, wenn er durch das Los dienstpflichtig wurde, erklärte den Friedensdienst für einen *beschäftigen Müßiggang*. Diese Bezeichnung ist durchaus zutreffend, wenn die Präsenzzeit länger dauert, als zur Ausbildung und zur Festigung der Ausbildung erforderlich ist. Sowie die Soldaten nur noch exerzieren und üben, weil man sie beschäftigen muß, hält sofort in diese das Troupiers-Wesen seinen Einzug. Dasselbe blendet durch martialische Allüren und durch zur Schau getragene Sicherheit, aber besteht in seinem Wesentlichen in der Kunst, mit Hilfe jener Aeußerlichkeiten sich den wenigen Dienst möglichst bequem zu machen und mit Hilfe der Kenntnis von Dienst und Vorschriften sich über diese möglichst hinwegzusetzen. Nur in Zeiten beständiger Kriege hat das Troupier-Wesen seine Tugenden, Leute, die im Frieden und durch den Friedensdienst Troupier geworden sind, sind das Element der Indisziplin, die Zerstörer des militärischen Geistes.

Abgesehen von den berittenen Waffen soll die dreijährige Dienstzeit in Frankreich nicht wieder eingeführt werden, weil die alten Zunftmeister des militärischen Handwerks erklärt haben, zwei Jahre sei für die Ausbildung ungenügend, sondern weil die Professoren der Kriegskunst gefunden haben, daß in der Friedenspräsenz-Zahl eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft und der Kriegstüchtigkeit läge.

In dieser Motivierung liegt der verderbliche Einfluß, den die Maßregel unabänderlich auf die moralische Kriegstüchtigkeit der französischen Armee haben muß. Wenn die Herren — auch gegen ihre Ueberzeugung, nur um den wahren Zweck zu verhüllen — proklamiert hätten, wir müssen zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehren, zwei Jahre haben sich als ungenügend zur Erziehung und Ausbildung von Soldaten erwiesen —

<sup>1)</sup> Auch die Jugend schützt man nicht durch „Aufklärung“ und durch Fernhalten schlechter Gesellschaft und schlechten Beispiels. Man lasse sie in reiner Luft erstarken an Seele und Körper, dann braucht man die Gefahren nicht zu fürchten!

so wären die verderblichen Folgen möglicherweise zu vermeiden gewesen. Wenn sie aber ganz offen erklären, wir behalten euch nur deswegen noch ein Jahr länger in der Kaserne, um euch schon da zu haben, wenn es zum Krieg käme, so wird die Lust am Diensttun gerade bei den besten Elementen nicht gefördert. Denn zum Wesen des durch die allgemeine Dienstpflicht in persönlicher Dienstleistung von Jedermann aufgestellten Volksheeres eines modernen Staates gehört es, daß der Bürger nicht länger zum Wehrdienst im Frieden einberufen wird, als wie für seine Ausbildung notwendig erachtet wird.

Das Prinzip, daß der Friedensdienst nur so lange dauern darf, als wie für die Ausbildung erforderlich ist, hat gar nichts mit der verschiedenen Ansicht über die erforderliche Dauer der Ausbildung zu tun.

In der Motivierung, daß die Bestände verstärkt werden müßten, liegt, daß die Maßregel den militärischen Geist im französischen Volksheer schwer schädigen muß und daß sie nur eine vorübergehende sein kann. Früher oder später kommt der Moment, wo die durch diese Maßregel gespannte Situation zu einer Lösung auf die eine oder andere Art zwingt. Entweder wird der Krieg herbeigezwungen für den die Maßregel eingeführt wurde, oder die offen zutage tretenden Folgen zwingen zur Wiederaufhebung!

Diese sind noch andere, als die schon dargelegten. Die Zahl der Fahnenflüchtigen nimmt jetzt schon in Frankreich beständig zu und die dreijährige Dienstzeit mit der Vorschrift, daß jeder ohne Ausnahme so lange dienen muß, fördert die schon ziemlich stark vorhandene Neigung, mit Hilfe von Protektion das Gesetz zu umgehen.

Ueber die wirtschaftlichen Folgen für das Land sei hier nicht gesprochen, wohl aber eine Meinung geäußert über das Entstehen der Maßregel.

Die äußere Ursache ist bekannt: da die Zahl der Bevölkerung nicht mehr erlaubte mit dem Anwachsen der deutschen Armee Schritt zu halten, wurde die Wieder-Einführung der dreijährigen Dienstzeit als das Mittel zum Ausgleich hingestellt!

Von wem aber röhrt der Gedanke her? Im Betrieb des französischen Wehrwesens laufen die Traditionen aus der Zeit des Kaiserreichs und sogenannte demokratische Ansichten als getrennte Strömungen nebeneinander und zeitweise bekommt die eine und dann die andere Oberwasser. Ist der Kriegsminister ein General, dann bekommt meist die demokratische Strömung Oberwasser und es kommt vor, daß sie zu Verfügungen veranlaßt, über die der militärische Fachmann, ganz besonders im Hinblick auf die sozialpolitischen Zustände Frankreichs, erstaunt den Kopf schüttelt. Das ist ganz natürlich, denn der in ein Kabinett mit aufgenommene General muß der gleichen Richtung wie seine Kollegen angehören und da starke Neigung nach Links nicht gerade das Gewöhnliche bei einem General ist, so ist leicht verständlich, daß er durch seine Handlungen beweisen will, Mißtrauen in seine politische Gesinnung sei gänzlich unberechtigt. Hat dagegen ein Politiker das Portefeuille des Krieges inne, so braucht dieser seinen Gesinnungsgenossen seine politische Denkweise nicht zu beweisen, sie war ja überhaupt eine Ursache, warum er ins Kabinett kam. Wohl aber sind nicht bloß die Militärs, sondern auch noch viele einsichtige Bürger

voll Mißtrauen in seine Sachkunde und wie er über militärische Dinge und Zustände denkt. Daher hat dieser Zivilkriegsminister das Bedürfnis zu beweisen, daß unter ihm militärische Dinge nur vom militärischen Standpunkt aus angesehen und behandelt werden: durchschnittlich war ja auch die Herrschaft der Zivilkriegsminister für die französische Armee besser als die von Generalen. — Aber es ist möglich, daß sie dann ganz besonders in den großen Fragen der Landesverteidigung, zu sehr auf die Anschauungen von Offizieren hören, deren Ideale in einer längst verschwundenen Zeit liegen.

Wir möchten glauben, daß auf diese Art, die Vorlage der *Wieder-Einführung* der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich entstanden ist. Sei dem indessen wie ihm wolle, wir können nicht anders als in ihr eine für Frankreichs Heer verderbliche Maßregel zu erblicken.

### Ueber die Verwendung unserer Kavallerie.

Von Guiden-Oberleutnant Wilhelm Zellweger.

Es existieren leider nur wenige Schriften, die von schweizerischen Offizieren geschrieben, sich mit unserer Kavallerie, deren Organisation und Verwendung befassen.

Die meisten dieser Schriften, sei es: „Die Verwendung unserer Kavallerie“ von Oberst Wildbolz, die „Division suisse de Cavalerie“ von Hauptmann de Diesbach, oder „Sur l'organisation de notre cavalerie“ von Oberst Camille Favre, gehen von der Ansicht aus, daß, dank unserer Neutralität wir nicht von einer anderen Macht angegriffen werden können. Man findet aber doch, daß unsere Armee einen Grund ihres Daseins haben müsse, und so wird der Gedanke ausgeführt, daß unser Land auf irgend eine Art und Weise in einen Krieg zwischen zwei oder mehreren unserer Nachbarn hineingezogen werden könnte.

Handelt es sich dabei unsere Grenzen zu besetzen, um dem einen oder anderen Kriegführenden den Durchzug durch unser Land zu verwehren, so würde beim Versuche eines solchen Vorstoßes auf unserem eigenen Boden gekämpft.

Müssen wir die eine Partei ergreifen, so wird auch da der Kampf in unserem Lande vorausgesehen. Müssen wir uns einem Teile anschließen, so wird derselbe wohl die Offensive der Defensive vorziehen, und könnte es dabei vorkommen, daß wir, um die uns zukommende Aufgabe zu erfüllen, unsere Grenze zu überschreiten, und auf unbekanntem Boden und ungewohntem Terrain zu kämpfen hätten.

Wir werden dabei kaum auf Freundes Hilfe rechnen können, d. h. von unserem Alliierten, sei es Kavallerie, reitende Artillerie, Maschinengewehre oder technische Truppen, in einem Wort das *uns Fehlende* borgen können, um unserer Reiterei die *Stärke* zu verleihen, die sie bei heutiger Organisation entbehrt, die sie aber absolut braucht, um ihr ein erfolgreiches Auftreten einer feindlichen Kavallerie gegenüber zu ermöglichen.

Unsere Armee kann eine Sonderaufgabe haben; es ist auch sonst leicht ersichtlich, daß Umstände

und Gründe genug vorhanden sein können, denen zufolge wir auf keine Verstärkungen unserer Reiterei durch Mitkämpfer anderer Nationalität hoffen dürfen. — *Wir sind also schon in diesem Falle auf uns selbst angewiesen und müssen bereits im Frieden bestrebt sein, unserer Kavallerie diejenige Beschaffenheit und Zusammensetzung zu geben, die ihr die Stärke verleiht, im Kriegsfall eine ersprießliche Tätigkeit zu entfalten.*

Es könnte aber auch der Fall eintreten, daß wir, ohne daß irgendwelche Nachbarn sich bekriegen, von einem Feinde angegriffen würden. Dieser Fall ist gewiß auch von obengenannten Schriftstellern erwogen worden; warum wurde er nicht in Betracht gezogen?

Waren sie so sicher, daß unsere Mobilmachung glatt vonstatten gehen und dann der Aufmarsch unserer Hauptarmee so weit inland stattfinden werde, daß er nicht von einem Feinde überrascht wird und somit unsere Kavallerie zu Anfang eines Feldzuges nicht erforderlich sei, durch kühne Offensive Mobilisierung und Aufmarsch zu decken? Oder glaubten sie, daß unsere garantie Neutralität die garantierenden Mächte zwingen werde, uns im Falle eines Angriffes zu schützen?

Heutzutage nach den im Balkan gemachten Erfahrungen wird ein Zweifel an dieser Schutzgarantie, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch gestattet sein. Wir haben gesehen, daß die Mächte den „status quo“ zu Anfang des Krieges proklamiert hatten. Nicht nur haben sie dieses quasi Versprechen an die Türkei innerhalb 14 Tagen gänzlich vergessen, sondern haben im Verlaufe des Krieges je nach den von den Verbündeten erzielten Erfolgen, ihre Meinung und daher auch den ausgeübten Druck den Umständen entsprechend geändert.

Wenn es also kein halbes Jahr brauchte, um solch wichtige Entschlüsse zu vergessen, wie viel leichter könnten die Garantiemächte ihr uns vor bald 100 Jahren gegebenes Versprechen plötzlich auch vergessen haben?

Wird jemand wegen der Verletzung unserer Neutralität die Verantwortung eines europäischen Krieges auf sich nehmen? Wird man nicht eher ein kleines Uebel einem großen vorziehen und einem anderen Lande ein Stück Schweiz erlassen (so es dasselbe nehmen kann), besonders wenn dabei eine sogenannte Kompensation herausschauen sollte?

Doch das alles sind müßige Fragen und Betrachtungen, denn dasjenige, worauf es ankommt, ist, daß jedes Land, groß oder klein, bereit sein muß, zum Schutz seiner Unabhängigkeit nur auf die eigene Kraft angewiesen zu sein.

*Wir müssen also nicht halb, sondern auf alles gerüstet sein, und eine Kavallerie haben, die imstande ist, aus eigener Kraft ihre Aufgabe zu erfüllen.*

Was sagt das Reglement über die Aufgaben der selbständigen Kavallerie?

„Ziff. 479. Der selbständigen Kavallerie fallen folgende Aufgaben zu:

1. Die Aufklärung im großen (*Fernaufklärung*) und die gewaltsame Aufklärung;